

Rückerstattung Geld Klassenfahrt bei Fehlverhalten von Schüler

Beitrag von „s3g4“ vom 6. September 2024 22:35

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Und? Lehn' dich entspannt zurück. Interessant wird das erst, wenn das Schreiben des Anwalts eingeht. Dieses wird dann an die Rechtsabteilung des Regierungspräsidiums weitergeleitet - die von Schulrecht und Verwaltungsrecht bestimmt mehr Ahnung haben, als der Winkeladvokat, der sich ein paar Euronen Beratungshonorar "erwirtschaften" will.

Du bist dann sowieso aus der Sache raus. So what.

Interessant wird es erst wenn einstweiliger Rechtsbehelf in Anspruch genommen wird. Dann wird es auch abschließend geklärt.